

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Torgelow für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund des § 45 i.V. m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für die Haushaltsjahre	2022		2023	
	von bisher EUR	auf EUR	von bisher EUR	auf EUR
• im Ergebnishaushalt				
• der Gesamtbetrag der Erträge	16.913.400	16.913.400	16.965.300	16.965.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.335.700	19.391.300	18.524.700	18.614.800
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.750.000	-1.805.600	-887.100	-977.200
• im Finanzhaushalt				
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	16.208.700	16.208.700	16.230.600	16.230.600
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen*	18.568.600	18.624.200	17.883.000	17.973.100
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-2.359.900	-2.415.500	-1.652.400	-1.742.500
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.453.100	2.960.900	2.983.900	3.006.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.575.100	3.186.800	3.277.100	3.494.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-122.000	-225.900	-293.200	-487.300

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR. (unverändert)

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. (unverändert)

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für das Haushaltsjahr
2022 festgesetzt auf
und für 2023 auf

1.600.000 EUR
3.500.000 EUR (unverändert)

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern der Haushaltsjahre 2022/2023 werden wie folgt festgesetzt: (unverändert)

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen
(Grundsteuer A) auf 380 v.H.
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 475 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 450 v.H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für den Zeitraum

01.01.2022 bis 30.06.2022 70,6964,
01.07.2022 bis 31.12.2022 68,6964
und für das Haushaltsjahr 2023 70,7431 VZÄ. (unverändert)

§ 8
Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Stadtvertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Stadt festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses bzw. der Bürgermeisterin übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt		
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	von bisher	3.130.390,21 EUR
	auf voraussichtlich	3.074.790,21 EUR
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	von bisher	2.243.290,21 EUR
	auf voraussichtlich	2.097.590,21 EUR
2. zum Finanzhaushalt		
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	von bisher	-2.760.909,01 EUR
	auf voraussichtlich	-2.816.509,01 EUR
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	von bisher	-4.413.309,01 EUR
	auf voraussichtlich	-4.559.009,01 EUR
3. zum Eigenkapital		
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	von bisher	49.666.158,24 EUR
	auf voraussichtlich	49.610.558,24 EUR
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	von bisher	48.826.858,24 EUR
	auf voraussichtlich	48.681.158,24 EUR
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	von bisher	48.438.558,24 EUR
	auf voraussichtlich	48.292.858,24 EUR

der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025

von bisher	47.771.858,24 EUR
auf voraussichtlich	47.626.158,24 EUR

Torgelow, den 08.12.2022

gez. Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.12.2022 angezeigt worden. In Ergänzung zur Veröffentlichung vom 15.12.2022 wird bekannt gegeben:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 19.01.2023 für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltsatzung für 2023

Der Gesamtbetrag in Höhe von 3.500.000 Euro (in Worten: drei Millionen fünfhunderttausend Euro) wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V genehmigt.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 20.02.2023 bis 28.02.2023 von 8:00 bis 14:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2.24 öffentlich aus.

Torgelow, den 20.02.2023

gez. Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin